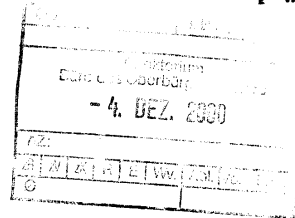


Eva Caim, Stadträtin
Ilse Nagel, Stadträtin
Gisela Oberloher, Stadträtin
Ingrid Bauernschuster, Stadträtin
Helmut Pfundstein, Stadtrat

Rathaus, den
80331 München

4. Dez. 2000



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8

80331 München

Antrag Nr. 2375

In welchen Arbeitsbereichen muß das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge kritisch hinterfragt werden?

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

- Der Stadtrat wird durch das Organisations- und Personalreferat über die Umsetzung des neuen Gesetzes zur Teilzeitarbeit und befristeter Arbeitsverträge umfassend informiert.
- Es wird insbesondere auf Bereiche (z.B. städtische Krankenhäuser) eingegangen, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung u.U. dadurch besonders belastet werden.
- Es wird dargestellt, in welchen Arbeitsbereichen wegen erheblicher betrieblichen Beeinträchtigungen oder Kostengründen das Gesetz nicht vollzogen werden kann.
- Die Folgekosten (auch Verwaltungskosten) dieses Gesetzes sind für die einzelnen Referate, Eigenbetriebe und sonstiger städtischer Gesellschaften detailliert und differenziert darzustellen.
- Die Arbeitnehmervertretungen werden eng in die Umsetzung des Gesetzes eingebunden.
- Über die Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit, insbesondere über deren Ablehnungen und dessen Begründungen, wird einmal jährlich berichtet.

Begründung:

Ab Januar 2001 haben Beschäftigte einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit.

Die Wirtschaft kritisiert das Gesetz als „arbeitsplatzfeindlich und hyperbürokratisch“.

In jedem Falle wird dieses Gesetz gravierende Auswirkungen auf die Personalplanung und -struktur haben.

Abgelehnt werden kann dieser Anspruch nur, wenn damit eine erhebliche Betriebs-Beeinträchtigung verbunden ist oder unverhältnismäßig hohe Kosten dadurch entstehen.

Auch bei den Befristungen soll es erhebliche Veränderungen geben. Dreimalig kann ein befristeter Vertrag bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren befristet werden. Zulässig ist die Befristung aus sachlichem Grund und dafür sollen Beispiele im Gesetz benannt werden.

Für viele Teilbereiche bei der Landeshauptstadt München, ihrer Eigenbetriebe und sonstiger Gesellschaften wird die Umsetzung dieses Gesetzes mit erheblichen Problemen verbunden sein.



Eva Caim
Stadträtin

Ilse Nagel
Stadträtin

Gisela Oberloher
Stadträtin

Ingrid Bauernschuster
Stadträtin

Helmut Pfundstein
Stadtrat